

## 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1. Die AVB definieren die Verkaufs- und Lieferbedingungen von Abakus sp. z o.o. mit Sitz in Warschau, eingetragen im polnischen Handelsregister (KRS) beim Bezirksgericht der Hauptstadt Warschau, XIII. Handelsabteilung - KRS unter der KRS-Nummer: 9765, NIP: 9512021760, mit einem Stammkapital von 50.000 PLN („**Verkäufer**“) von Produkten, die in dem vom Verkäufer angebotenen Sortiment („**Produkte**“) enthalten sind.
- 1.2. Die AVB sind ein wesentlicher Bestandteil aller Verkaufs- oder Lieferverträge für Produkte, die von allen am Kauf der Produkte interessierten Unternehmen („**Käufer**“) bestellt wurden, die keine Verbraucher sind.
- 1.3. Abweichungen vom Inhalt der AVB bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung - unter Androhung der Nichtigkeit. Die Anwendung von allen Geschäftsordnungen, Preislisten und allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers ist ausgeschlossen.

## 2. BESTELLUNGEN

- 2.1. Produktbestellungen („Bestellungen“) können elektronisch an die E-Mail-Adresse gesendet werden: [orders@abakusautolamp.com](mailto:orders@abakusautolamp.com).
- 2.2. Die Bestellung sollte mindestens Folgendes enthalten: (i) genaue Bestimmung des bestellten Produkts und (ii) Menge des bestellten Produkts. Die Bestellung kann Informationen über zusätzliche Anforderungen des Käufers enthalten.
- 2.3. Innerhalb von fünf Tagen ab dem Datum des Eingangs der Bestellung gibt der Verkäufer die Bedingungen der Bestellung („**Angebot**“) elektronisch (unter Verwendung der E-Mail-Adressen, unter denen die Bestellung aufgegeben wurde) an. Das Angebot enthält mindestens (i) das Datum der Abwicklung von Bestellung, (ii) den Verkaufs- / Lieferpreis des Produkts und (iii) das Zahlungsdatum. Das Angebot kann zusätzliche Bedingungen für die Abwicklung der Bestellung enthalten, einschließlich ein Angebot für seine teilweise Abwicklung. Fehlende Reaktion des Verkäufers, innerhalb der oben angegebenen Frist auf die Bestellung, bedeutet, dass er die Annahme der Bestellung zur Abwicklung verweigert.
- 2.4. Der Käufer hat alle Vorbehalte gegen das Angebot spätestens am nächsten Geschäftstag (Zeitraum von Montag bis Freitag, außer der gesetzlichen Feiertagen in Polen) anzugeben. Wenn solche Vorbehalte in dem oben genannten Zeitraum angegeben wurden, wird das in Punkt 2.2 - 2.4 angegebene Verfahren wiederholt. Das Fehlen von Vorbehalten in der oben genannten Frist ist gleichbedeutend mit der Annahme des Angebots durch den Käufer und dem Abschluss des Produktverkaufs- / Liefervertrags gemäß dem Angebot („**Vertrag**“).
- 2.5. Der Käufer kann in der Bestellung einen Antrag auf ihre beschleunigte Abwicklung stellen („**Eilbestellung**“) - dann kann der Verkäufer die Bestellung zur Abwicklung nach den darin angegebenen Bedingungen aufzunehmen und damals finden die Bestimmungen von Pkt. 2.4 keine Anwendung. Anstelle des Angebots bestätigte der Verkäufer den Eilbestellung zur Abwicklung. Die Bestimmungen von Punkt 2.3 Satz 1 und 4 gelten entsprechend. Die Eilbestellung muss - abgesehen von der Daten

bestimmen in Punkt 2.2 auch mindestens (i) den Preis der Produkte - einschließlich unter Bezugnahme auf die Preisliste des Verkäufers, (ii) das Datum der Abwicklung von Bestellung, (iii) die Bedingungen der Produktlieferung (unter Angabe des Lieferortes und die Wahl einer Formel der Lieferbedingungen gemäß Incoterms 2010) bestimmen.

- 2.6. Der Käufer kann die Bestellung aktualisieren oder stornieren, bis das Angebot eingegangen ist. Diese Bestimmungen gelten nicht für Eilbestellungen.
- 2.7. Vorschläge, Ankündigungen, Zusicherungen, Preislisten und Kataloge des Verkäufers, die dem Angebot nicht beigelegt sind, dienen nur zu Informationszwecken und stellen kein Angebot dar, das für den Verkäufer nicht bindend ist.
- 2.8. Die Abwicklung von irgendwelchen Bestellungen kann davon abhängen, dass der Käufer eine separate Rahmenvereinbarung unterzeichnet, in der unter anderem Folgendes bestätigt wird: Anwendung von vorliegenden AVB und Zustellung der unterschriebenen Kopie dieser AVB an den Verkäufer.
- 2.9. Der Verkäufer kann die Bearbeitung der Bestellung in begründeten Fällen ablehnen. Folgendes wird inter alem als begründeter Fall angesehen:
  - 2.9.1. Engpässe im Sortiment des Verkäufers;
  - 2.9.2. Produktions- oder Betriebsstörungen, die insbesondere durch Umstände höherer Gewalt verursacht werden (z. B. Feuer, Überschwemmung, Pandemie, Streik, Unruhen, Verwüstung);
  - 2.9.3. etwaige Zahlungsverzögerungen des Käufers;
  - 2.9.4. objektiv begründete Zweifel an der Zahlungssicherheit oder der finanziellen Situation des Käufers;
  - 2.9.5. objektiv begründete Zweifel an der Zuverlässigkeit oder Echtheit der aufgegebenen Bestellung;
  - 2.9.6. wenn der Käufer das in Punkt 4.4 AVB angegebene Kreditlimit überschreitet.
- 2.10. Dem Käufer ist bekannt, dass:
  - 2.10.1. die Hersteller der Produkte im Sinne von Ziff. 1.1.1. die Hersteller der Produkte im Sinne von Punkt 1.1 der AGB Dritte sind, die nicht mit dem ursprünglichen Hersteller des Fahrzeugs in Verbindung stehen und Ersatz für die vom ursprünglichen Hersteller produzierten Teile sind;
  - 2.10.2. der Hersteller eines Produkts muss jedes Mal in der Katalogbeschreibung, auf dem Produkt oder seiner Verpackung angegeben werden;
  - 2.10.3. Die Produkte können Elemente enthalten, die durch Urheberrechte geschützt sind, die nicht dem Verkäufer gehören;
  - 2.10.4. Die Produkte sind ausschließlich für die Reparatur von Fahrzeugen bestimmt, um ihr ursprüngliches Aussehen oder ihren ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, und dürfen nur als solche gekennzeichnet werden - eine Änderung der Verwendung ist nicht zulässig.
- 2.11. Bei der Bestellung verpflichtet sich der Käufer, Folgendes lesbar zu machen:



- 2.11.1. die Marke und den Namen des Herstellers des Produkts,
  - 2.11.2. den Umstand, dass das Produkt Elemente enthalten kann, die durch Urheberrechte geschützt sind, die nicht dem Verkäufer gehören, und,
  - 2.11.3. den Hinweis, dass sie ausschließlich für die Reparatur von Fahrzeugen bestimmt sind, um deren ursprüngliches Aussehen im Falle des Wiederverkaufs wiederherzustellen.
- 2.12. Ein Verstoß des Käufers gegen die oben genannten Verpflichtungen berechtigt den Verkäufer, Maßnahmen zur Beseitigung der Verstöße zu ergreifen, einschließlich der Aussetzung der Ausführung von Aufträgen bis zu ihrer Behebung, und bei weiteren Verstößen sogar zur Beendigung der gesamten Zusammenarbeit.

### 3. LIEFERUNGEN

- 3.1. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Bestellungen gemäß den Bestimmungen von EXW Incoterms 2010 ausgeführt, loco: Lager des Verkäufers: ul. Aksamitna 2, 02-287 Warszawa. Der im Angebot angegebene Preis des Produkts beinhaltet die Lieferung unter den oben genannten Bedingungen.
- 3.2. Die Lieferung der Produkte wird in angemessener Weise dokumentiert - insbesondere ein Nachweis der Ausgabe, ein Lieferschein oder eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.
- 3.3. Die mengenmäßige Überprüfung der Produkte erfolgt innerhalb von 21 Tagen ab dem Datum ihres Eingangs beim Käufer, und etwaige Vorbehalte hinsichtlich der Menge der erhaltenen Produkte sind vom Käufer in dem oben genannten Zeitraum - in der in Punkt 5.2 angegeben Form zu melden. Vorbehalte hinsichtlich der Anzahl der Sammelverpackungen von Produkten und des Zustands dieser Verpackungen sind vom Käufer zum Zeitpunkt der Ausgabe der Produkte schriftlich zu melden.
- 3.4. Sichtbare Mängel von Produkten, die nicht in der Sammelverpackung enthalten sind, oder Schäden der Verpackungen sind vom Käufer bei Ausgabe des Produkts schriftlich zu melden - unter Androhung des Verlusts von Ansprüchen.
- 3.5. Alle anderen als die unter oben angegebenen Punkt 3.4 Mängel der Produkte ist der Käufer verpflichtet, in der unter oben angegebenen Punkt 5.2 angegebenen Form innerhalb von 3 Tagen nach ihrer Entdeckung und die Mängel an Körperelementen spätestens innerhalb von 7 Tagen ab Lieferdatum zu melden.
- 3.6. Dokumente, die die Qualität eines bestimmten Produkts bestätigen (falls vorhanden), werden den Produkten beigefügt, wenn der Käufer eine solche Anforderung in der Bestellung angibt.
- 3.7. Im Falle einer Verzögerung des Käufers bei der Abholung der bestellten Produkte ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer alle daraus resultierenden Kosten in Rechnung zu stellen und dem Käufer eine Vertragsstrafe von 1% (ein Prozent) des Nettowerts der Produkte zu berechnen, bei denen der Käufer die Abholung verzögert - für jeden begonnenen Tag der Verzögerung bei derer Abholung - was das Recht des Verkäufers, eine zusätzliche Entschädigung nach allgemeinen Bedingungen zu verlangen, nicht einschränkt.
- 3.8. Wenn die Verzögerung bei der Abholung der bestellten Produkte 21 Tage überschreitet, ist der Verkäufer berechtigt, durch eine

innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Verzögerung abgegebene Erklärung vom Vertrag zurückzutreten und dem Käufer eine Vertragsstrafe von 30% (dreißig) in Rechnung zu stellen Prozent) des Vertragswerts, was das Recht des Verkäufers, eine zusätzliche Entschädigung nach allgemeinen Bedingungen zu verlangen, nicht einschränkt.

### 4. ZAHLUNGEN

- 4.1. Alle vom Verkäufer angegebenen Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, enthalten die Preise nicht die Kosten für die Versicherung der Produkte oder deren Lieferung, Zölle, Steuern, Transportkosten und andere Gebühren, deren Zahlung vollständig vom Käufer zu tragen ist.
- 4.2. Sofern im Angebot nichts anderes angegeben ist, erfolgt die Zahlung für die Produkte auf der Grundlage der vollständigen Vorauszahlung - zu dem Datum, das auf der vom Verkäufer ausgestellten und in elektronischer Form per E-Mail an den Käufer gesendeten Pro-forma-Rechnung angegeben ist. Die rechtzeitige Zahlung des gesamten dem Verkäufer zustehenden Preises ist Voraussetzung für die Ausgabe der Produkte durch den Verkäufer. Eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer wird vom Verkäufer am Tag der Ausgabe der Produkte ausgestellt und dem Käufer elektronisch per E-Mail zugesandt. Der Käufer ermächtigt den Verkäufer, Rechnungen mit ausgewiesener Mehrwertsteuer ohne Unterschrift des Käufers auszustellen.
- 4.3. Das Zahlungsdatum ist das Datum der Gutschrift des Bankkontos des Verkäufers mit Geldern, die dem gesamten Preis entsprechen, den der Verkäufer für die Produkte zu zahlen hat.
- 4.4. Wenn der Käufer an einem Kauf von Produkten mit einem aufgeschobenen Zahlungstermin interessiert ist, ist er verpflichtet, einen entsprechenden Antrag in der Bestellung einzureichen. Eine Annahme dieses Antrags wird im Angebot erfolgen unter Angabe der Höhe des gewährten Kreditlimits, seiner Gültigkeitsdauer und des Datums, für das der Verkäufer sich bereit erklärt, die Zahlung aufzuschieben. Die Annahme des Antrags des Käufers kann davon abhängen, dass der Käufer seine finanzielle Situation dokumentiert und die vom Verkäufer geforderten entsprechenden Sicherheiten bereitstellt.
- 4.5. Beim Kauf von Produkten mit aufgeschobenem Zahlungstermin wird das Eigentum an den Produkten zum Kauf erst dann übergehen, wenn der volle Preis dieser Produkte bezahlt wird. Bis zum Zeitpunkt der vollen Zahlung des Preises zugunsten des Verkäufers für die Lieferung der vom Käufer bestellten Produkte, bleibt der Verkäufer Eigentümer der Produkte.
- 4.6. Wenn der Käufer das in Punkt 4.4 genannte Kreditlimit überschreitet, wird der Verkäufer berechtigt, die Annahme und Abwicklung von Bestellungen (einschließlich der Aussetzung der Ausgabe von Produkten) auszusetzen, sowie davon abhängig zu machen, dass der Käufer eine Vorauszahlung für die neu bestellten Produkte oder eine vorzeitige Zahlung leistet für die zuvor unter dem Kreditlimit bestellten Produkte - so dass der Gesamtwert der Bestellungen oder gelieferten Produkte das dem Käufer gewährte Kreditlimit nicht überschreitet.
- 4.7. Bei Zahlungsverzögerungen des Käufers hat der Verkäufer folgende kumulative Rechte:

- 4.7.1. das Recht, die Annahme und Abwicklung von Bestellungen auszusetzen (einschließlich der Ausgabe zuvor bestellter Produkte);
- 4.7.2. Rücktritt vom Vertrag innerhalb von 30 Tagen ab Zahlungsverzug;
- 4.7.3. sofortige Kündigung der in Punkt 2.8 genannten Rahmenvereinbarung;
- 4.7.4. dem Käufer Zinsen und Kosten gemäß dem Gesetz vom 8. März 2013 zur Verhinderung übermäßiger Verzögerungen bei Handelsgeschäften in Rechnung zu stellen;
- 4.7.5. dem Käufer die Kosten für die Lagerung der bestellten Produkte in Rechnung zu stellen, deren Ausgabe aufgrund von Zahlungsverzögerungen des Käufers ausgesetzt wurde.

## 5. GARANTIE

- 5.1. Der Verkäufer gewährt eine 12-monatige Garantie auf die Produkte, gerechnet ab dem Datum der Produktausgabe durch den Verkäufer. Die Garantie deckt die Übereinstimmung der Produkte mit ihren Eigenschaften ab, die im Angebot oder in der dem Produkt beigefügten Spezifikation deutlich gekennzeichnet sind.
- 5.2. Der Käufer ist verpflichtet, Gerantieanmeldung innerhalb der in oben genannten Punkten 3.4 - 3.5 vorgegebenen Fristen zu melden in einer der folgenden Formen: (i) über das vom Verkäufer bereitgestellte elektronische Kundenpanel oder (ii) durch Senden einer E-Mail an die E-Mail-Adresse des Verkäufers: [claims@abakusautolamp.com](mailto:claims@abakusautolamp.com) zusammen mit dem beigefügten und korrekt ausgefülltes Reklamationsformular auf der Website des Verkäufers ([www.abakusautolamp.com](http://www.abakusautolamp.com)) - unter der Androhung, die Gewährleistungsrechte zu verlieren, wobei im Falle von Reklamationsmeldungen, die nach einem Monat ab dem Datum der Lieferung des Produkts eingereicht werden, wird davon ausgegangen, dass der gemeldete Mangel des Produkts zum Zeitpunkt der Lieferung nicht vorhanden war und resultiert aus unsachgemäßer Verwendung oder Lagerung des Produkts.
- 5.3. Der Käufer ist verpflichtet, dem Gerantieanmeldung mindestens 4 qualitativ hochwertige Fotos jedes beschädigten Produkts (Kopie) beizufügen, darunter: ein Foto der Produktverpackung mit dem sichtbaren Produkt-Barcode, ein Foto des Produkts mit dem sichtbaren Barcode und das Produktetikett, ein Foto des Produkts mit seinem Barcode, einer sichtbaren QC-Nummer (Qualitätsprüfung) und mindestens ein Foto, das den erkannten Mangel des Produkts zeigt.
- 5.4. Die Gerantieanmeldung sollte alle Elemente enthalten, die in der entsprechenden Form aufgeführt sind, die im elektronischen Kundenpanel des Verkäufers oder auf der Website des Verkäufers verfügbar ist.
- 5.5. Nach Anmeldung eines Produktmangels wird der Verkäufer innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung einer vollständigen Anmeldung gemäß oben genannten Punkt 5.3 und 5.4 eine Entscheidung treffen ob das beanstandete Produkt vom Käufer an den Verkäufer zurückgeschickt werden soll oder am Ort seiner Lieferung zur Überprüfung durch den Vertreter des Verkäufers gesichert werden soll. Der Verkäufer wird den Gerantieanmeldung innerhalb von zwei Wochen ab dem Datum prüfen, an dem er das

Produkt prüfen darf - es sei denn, zusätzliche Untersuchung oder Beurteilung erforderlich sind - dann wird der Verkäufer dem Käufer über die zusätzliche Zeit mitteilen, die zur Prüfung der Gerantieanmeldung erforderlich ist.

- 5.6. Wenn die Gerantieanmeldung gerechtfertigt ist, hat der Verkäufer die Wahl, ob er: (i) den gemeldeten Mangel beseitigen oder (ii) dem Käufer anstelle des fehlerhaften Produkts ein neues Produkt zur Verfügung stellen möchte, das frei von dem Mangel ist, oder (iii) dem Käufer den Kaufpreis des fehlerhaften Produkts zu erstatten oder (iv) bei unbedeutenden Mängeln, die nicht dazu führen, dass das Produkt nicht bestimmungsgemäß verwendet werden kann, den Preis des Produkts entsprechend dem Grad zu senken von seinem Mangel.
- 5.7. Wenn die Gerantieanmeldung nicht gerechtfertigt ist, ist der Käufer verpflichtet, alle dem Verkäufer zum Zwecke der Prüfung der Gewährleistung gelieferten Produkte unverzüglich - spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Entscheidung des Verkäufers über den ungerechtfertigten Gerantieanmeldung – auf eigene Kosten abzuholen sowie alle Kosten, die dem Verkäufer zur Prüfung des Anspruchs entstehen abzudecken – einschließlich der Reisekosten der Vertreter des Verkäufers zu dem Ort, an dem sich das beanstandete Produkt befindet, und der Kosten für die Durchführung aller erforderlichen Untersuchungen und Gutachten sowie die Kosten für die Lagerung der gelieferten Produkte, die nicht innerhalb der im ersten Satz angegebenen Frist abgeholt wurden. Für den Fall, dass der Käufer die Abholung der ungerechtfertigt beanstandeten Produkte um einen Zeitraum von mehr als 30 Tagen verzögert, ist der Verkäufer auch berechtigt, diese auf Kosten des Käufers zu entsorgen und dem Käufer eine Vertragsstrafe von 25% der Kaufpreis der entsorgten Produkte.
- 5.8. Die in diesem Kapitel 5 vorgesehenen Rechte stellen die gesamten Rechte dar, die dem Käufer aufgrund von Sachmangel der Produkte zur Verfügung stehen. Die Rechte des Käufers aus der Gewährleistung in Bezug auf Sachmangel der Produkte sind ausgeschlossen. Die Verwendung der Garantie entbindet den Käufer nicht von der Verpflichtung zur rechtzeitigen vollständigen Zahlung der beanstandeten Produkte.

## 6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 6.1. Der Käufer befreit den Verkäufer so weit wie möglich von der Haftung für Schäden oder Verluste, die durch Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags verursacht werden. Die vorstehende Bestimmung gilt nicht für vom Verkäufer vorsätzlich verursachte Schäden.
- 6.2. Wenn eine bestimmte Person berechtigt ist, im Auftrag des Käufers Bestellungen aufzugeben oder Produkte abzuholen, gilt diese Genehmigung bis zum ausdrücklichen Widerruf durch den Käufer. Eine berechtigte Person wird auch zu den oben genannten Bedingungen behandelt, die zuvor die Bestellung aufgegeben oder die Produkte erhalten hat und deren Handlung dann vom Käufer bestätigt wurde - auch durch tatsächliche Handlungen wie die Abholung der bestellten Produkte oder die Zahlung für diese oder das Fehlen der sofortige Anmeldung der Vorbehalte gegen die Richtigkeit zur Ausgabe der Produkte der berechtigten Person.
- 6.3. Alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit der in diesem AVB genannten Parteien entstehen, werden nach polnischem Recht von den für den Sitz des Verkäufers zuständigen Gerichten beigelegt.

- 6.4. Das ausschließlich in Bezug auf vorliegende AVB und die Zusammenarbeit der von ihnen erfassten Vertragsparteien anwendbare Recht ist das polnische Recht - die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, das am 11. April 1980 in Wien ausgearbeitet wurde, sind ausgeschlossen.
- 6.5. Wenn diese AVB, Bestellung, Angebot oder Vertrag in polnischer und zusätzlicher Sprachversion verfasst wurden, ist die polnische Version des Textes entscheidend.
- 6.6. Für den Fall, dass sich herausstellt, dass eine der Bestimmungen des AVB, des Angebots oder der Vertrag nicht mit den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vereinbar ist, bleiben diese Dokumente im verbleibenden Umfang gültig und werden die Vertragsparteien nach Treu und Glauben Verhandlungen aufnehmen, um die ungültige Bestimmung durch eine alternative Bestimmung zu ersetzen, die auf die bestmögliche rechtlich zulässige Weise den ursprünglichen Willen der Vertragsparteien zurückgibt.
- 6.7. Die vorliegenden AVB treten am 28 Februar 2025 in Kraft und gelten für Bestellungen, die ab diesem Datum aufgegeben werden. Die vorliegenden AVB können jederzeit geändert werden – es gilt immer die aktuelle Fassung der AVB, die zum Zeitpunkt der Bestellung auf der Website des Verkäufers ([www.abakusautolamp.com](http://www.abakusautolamp.com)) verfügbar ist.



PREZES ZARZADU  
Grzegorz R. Koroblewski